

Sehr geehrte/r ...,

im Namen des Bundesverbandes der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. (BSI), der mit 50 Direktmitgliedern und 200 Mitgliedern in Landesgruppen knapp 90 % des Spirituosenmarktumsatzes in Deutschland umfasst, möchten wir uns in einer wichtigen rechtlichen Angelegenheit an Sie wenden.

Wie Sie wissen, hat die belgische Regierung im Rahmen des TRIS-Notifizierungsverfahrens ihren Entwurf für den königlichen Erlass zur Werbung alkoholhaltiger Getränke veröffentlicht, welcher aus unserer Sicht in verschiedener Hinsicht äußerst bedenklich ist.

Grundsätzlich ist zu betonen, dass wir das Ziel unterstützen, Werbung für alkoholische Getränke gegenüber Kindern und Jugendliche zu beschränken und einen verantwortungsvollen Alkoholkonsum zu fördern. Dennoch halten wir den nationalen Ansatz Belgiens in diesem Bereich für unverhältnismäßig, da er ein untragbares Handelshemmnis darstellt, welches erhebliche Auswirkungen auf die Werbe- und Medienvielfalt haben würde. Zudem ist das Vorhaben unnötig, da die bestehende gesamteuropäische Regulierung zum Jugendschutz bereits als solche ausreichend ist. Außerdem ist der Entwurf an entscheidenden Stellen zu unklar formuliert und daher rechtlich nicht praktikabel.

Im Hinblick auf die einzelnen kritischen Aspekte des Entwurfs schließen wir uns vollumfänglich der als **Anlage** beigefügten Stellungnahme des Zentralverbandes der Deutschen Werbewirtschaft e. V. an, welche Sie bereits in der vergangenen Woche erhalten haben.

Auch wir bitten daher das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, sich im Rahmen der TRIS-Notifizierung aus den dargelegten Gründen gegen den vorgeschlagenen Entwurf auszusprechen.

Mit freundlichen Grüßen